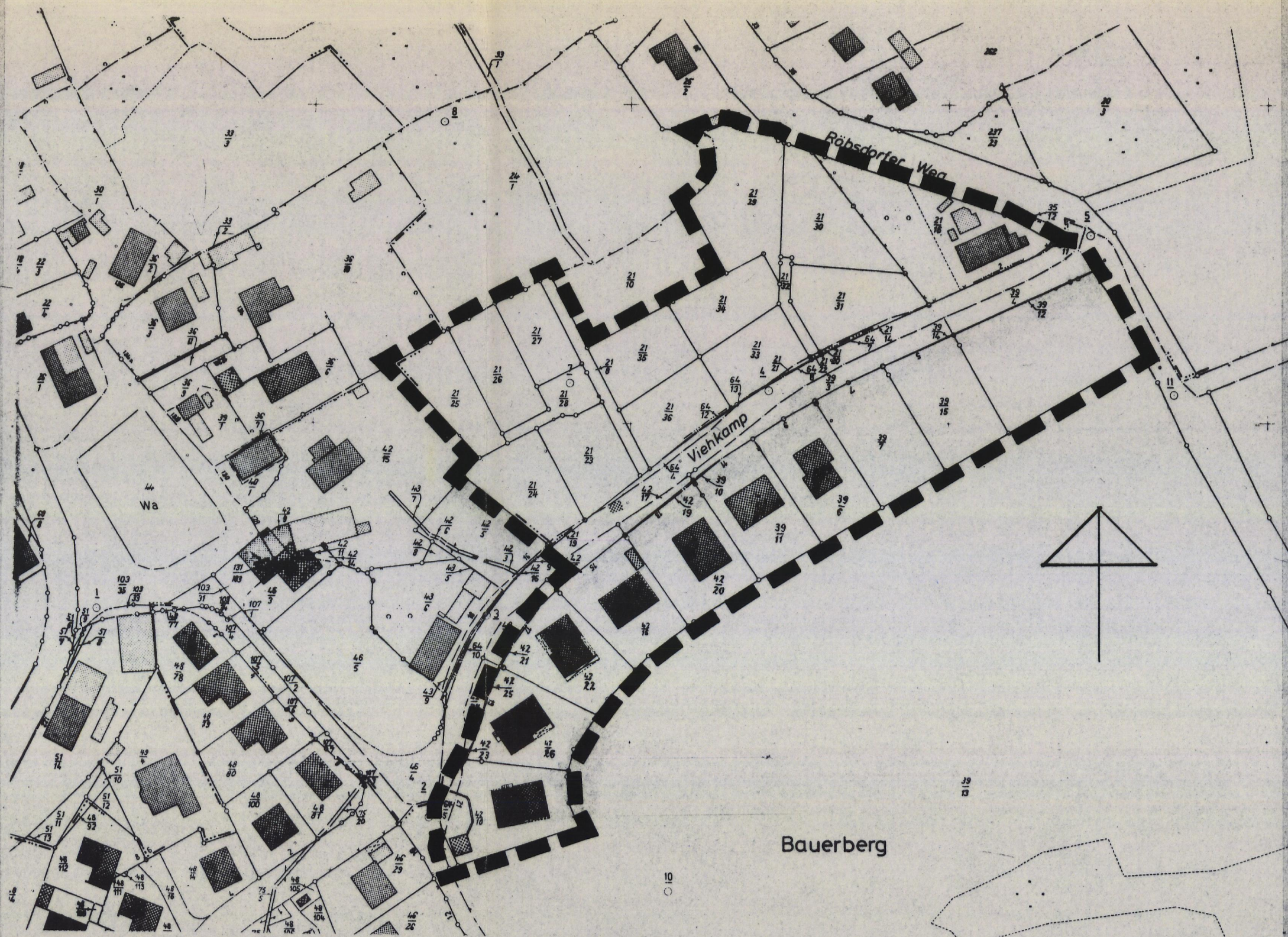


SATZUNG DER GEMEINDE HEIKENDORF ÜBER DIE 2.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 30 FÜR DAS GEBIET NEUHEIKENDORF - OST

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Juni 1985 (BGBl. I S. 1144), in Verbindung mit § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-Holstein S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 6. Mai 1987 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Gebiet Neuheikendorf-Ost - Straße Viehkamp - mit den Grundstücken der Hausnummern 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21 und den Flurstücken 21/23, 21/24, 21/25, 21/26, 21/27, 21/28, 21/8, 21/19, 21/20, 21/21, 21/22, 21/14, 21/16, 21/29, 21/30, 21/31, 21/32, 21/33, 21/34, 21/35, 21/36, 39/10 (teilweise), bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

ÜBERSICHTSPLAN

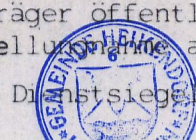
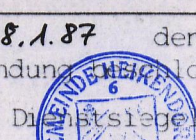
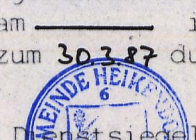


LAGEPLAN DES GELTUNGSBEREICHES

TEIL B -TEXT

- 1.) DIE DACHNEIGUNG DER SATTEL- UND WALMDÄCHER IST IN 25° BIS 48° AUSZUFÜHREN. ALLE SATTEL- UND WALMDÄCHER SIND MIT DACHPFANNEN EINZUDECKEN (§9(4)BBauG).
- 2.) IM ÜBRIGEN GELTEN WEITERHIN DIE ZEICHNERISCHEN UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.30.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.6.86 ~~+28.1.87~~. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstafeln vom 30.6.86 bis 30.7.87 und durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 1.12.87 erfolgt.
Heikendorf, den 1.12.87  Bürgermeister Pätz
2. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.6.86 ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Beteiligung abgesehen worden.
Heikendorf, den 1.12.87  Bürgermeister Pätz
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.2.87 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Heikendorf, den 1.12.87  Bürgermeister Pätz
4. Die Gemeindevertretung hat am 28.1.87 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.30 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Heikendorf, den 1.12.87  Bürgermeister Pätz
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.30, bestehend aus der dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 31.3.87 bis zum 30.4.87 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 16.3.87 im amtlichen Bekanntmachungsblatt und in der Zeit vom 16.3.87 bis zum 30.3.87 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Heikendorf, den 1.12.87  Bürgermeister Pätz
6. Der katastermäßige Bestand am 6.5.87 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Kiel, den 6.5.87 Der Leiter des Katasteramtes
7. Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 6.5.87 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Heikendorf, den 1.12.87  Bürgermeister Pätz

3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.30, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 6.5.87 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 6.5.87 gebilligt.
Heikendorf, den 1.12.87  Bürgermeister Pätz
9. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 01.12.1987 dem Landrat des Kreises Plön angezeigt worden.
Dieser hat mit Verfügung vom 01.03.1988 Az.:4007-10/B 30.2 erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.
Heikendorf, den 12.04.1988  Bürgermeister Pätz
10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Heikendorf, den 12.04.1988  Bürgermeister Pätz
11. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 30 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.04.88 ortsüblich bekanntgemacht worden, in der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 27.04.88 in Kraft getreten.
Heikendorf, den 28.04.1988  Bürgermeister Pätz

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 30 DER GEMEINDE HEIKENDORF, KREIS PLÖN

ARCHITEKTENGEMEINSCHAFT BOCK + SCHULZ
CHEMNITZSTR. 18 2300 KIEL TEL. 0431-1 86 44